

zu weisen, dass das Subsidiaritätsprinzip vor allem von politischen Kräften des konservativen und/oder des zumindest in seinen Wurzeln christlich-sozialen Lagers vertreten wird.

Gleichsetzung von Subsidiarität und Eigenverantwortung

Scurril ist dabei der Umstand, dass der Begriff „Subsidiarität“ selbst (von lat. „subsidium“ – Unterstützung, Hilfe, Beistand) streng genommen nur die positive Dimension des gleichnamigen Prinzips anspricht (also die Verpflichtung zur Hilfestellung – subsidium – seitens der sozial übergeordneten Einheiten). Die negative Dimension („Nichteinmischungsgebot“) kann dagegen nur indirekt von der im Subsidiaritätsprinzip ausgesagten Vorrangstellung der sozial kleineren Einheiten abgeleitet werden. Isoliert für sich betrachtet findet sich diese negative Bedeutungsebene aber nicht im Begriff „Subsidiarität“ selbst und wäre tatsächlich besser mit „Prinzip Eigenverantwortung“ abgedeckt.

Die einfache Gleichsetzung von „Subsidiarität“ mit „Eigenverantwortung“ ist also völlig unsachlich, und es erhebt sich der Verdacht, dass es sich dabei nur um einen manipulativen Sprachgebrauch handelt: Der in der Öffentlichkeit positiv konnotierte Begriff „Subsidiarität“ wird einfach ge- bzw. missbraucht, um eine Politik zu rechtfertigen und zu forcieren, die zwar genau das zu intendieren scheint, worauf die Katholische Soziallehre in einer kontextuell-zeitgeschichtlichen Betrachtung mit ihrem Subsidiaritätsprinzip abzielt. In Wirklichkeit geht es ihr aber vor allem um eine prinzipielle Schwächung zentraler bzw. übergeordneter politischer Einheiten um jeden Preis, wie sie sich in Schlagworten wie „Mehr privat – weniger Staat!“ abgebildet findet. Werden hier nicht eigentliche Motive bewusst verschleiert beziehungsweise im Versuch, ein noch katholisch verankertes Wählerpotential für sich zu gewinnen, dieses in

Wirklichkeit hinter Licht geführt und getäuscht?

Subsidiarität kontextuell

Abgesehen von diesem fragwürdigen Gebrauch des Begriffs ist aber zu fragen, welche Gewichtung dem Subsidiaritätsprinzip in den aktuellen politischen Diskursfeldern überhaupt zukommen soll. Eingangs wurde bereits auf den zeitgeschichtlichen Kontext verwiesen, in welchem das Subsidiaritätsprinzip der kirchlichen Sozialverkündigung seine Ausformulierung erfahren hat: Es war die Hochzeit totalitär-autoritärer Staatsideologien faschistisch-nationalsozialistischer oder marxistisch-leninistischer Provenienz.

Nun ist die Katholische Soziallehre aber nicht nur stets in ihrer jeweiligen zeitgeschichtlichen Bedingtheit zu lesen und zu interpretieren, sondern auch ihre Aktualisierung und Umsetzung hat immer zeit- und situationsbezogen zu erfolgen. Und unter diesem Vorzeichen ist kritisch zu fragen: Dominieren in der politischen Gegenwart – egal auf welcher Ebene – etwa ähnlich starke zentralistische und totalitäre Tendenzen wie vor rund 90 Jahren, oder haben wir es heute nicht viel eher mit hochgradig individualisierten und dezentralen, markt-liberalen Gesellschaften zu tun? Und wenn den Prinzipien der Katholischen Soziallehre aber immer auch eine kritische Korrekturfunktion gegenüber dominanten gesellschaftspolitischen Tendenzen eignet, ist vor diesem Hintergrund kritisch zu fragen: Leistet eine starke Betonung des Subsidiaritätsprinzips den zentrifugalen Kräften innerhalb moderner Gesellschaften nicht noch zusätzlichen Vorschub und wird damit für eine weitere Schwächung des sozialen Zusammenhalts mitverantwortlich?

Die Prinzipien der Katholischen Soziallehre sind darüber hinaus nicht nur stets im jeweiligen zeitgeschichtlichen Kontext zu lesen und anzuwenden, sondern auch niemals isoliert für sich: Dem Subsidiaritätsprinzip etwa

ist das gesellschaftliche Seinsprinzip der Solidarität immer komplementär an die Seite zu stellen. Das heißt eine subsidiär strukturierte Gesellschaft funktioniert nur dann gut, wenn alle ihre Glieder, Untergruppen und Organisationseinheiten sich selbst als solidarisch mitverantwortlich für das Gesellschaftsganze begreifen. Ohne aufrichtige Solidarität mit allen Gliedern und Teilbereichen einer Gesellschaft wird Subsidiarität zum bloßen Vorwand für Gruppenegoismen, Kantönligeist und machtpolitische Interessen bzw. bewirkt sie das Gegenteil einer funktionsfähigen und den großen politischen Herausforderungen der Gegenwart gewachsenen, starken Gesellschaft.

Subsidiarität heute

Damit ist ein letztes wichtiges Argument gegen eine Überbetonung des „Prinzips Eigenverantwortung“ angedeutet: Nicht nur aufgrund der stets noch wachsenden globalen Verflechtungen modernen Lebens, sondern auch angesichts der nur global zu lösenden großen politischen Herausforderungen der Gegenwart (Klimawandel, Migration, Ressourcenknappheit, internationale soziale Gerechtigkeit etc.) stößt die Problemlösungskapazität kleiner sozialer Einheiten (sogar einzelner Staaten!) rasch an ihre Grenzen. Damit ist aber nicht nur die Legitimation, sondern das dringende Erfordernis für ein subsidiäres Eingreifen übergeordneter politischer Instanzen gegeben.

Die Vorgabe von nachhaltigen Politikzielen und -rahmen kann heute sinnvollerweise nur noch auf inter- oder allenfalls supranationaler Ebene erfolgen. Die Festlegung und Umsetzung konkreter Schritte zur Erreichung dieser Ziele hat freilich im Sinne des Subsidiaritätsprinzips, gestuft auf kleineren Ebenen, zu erfolgen.

Dr. Markus Schlagnitweit
*Theologe und Sozialethiker,
ksae-Kooperationspartner*

Soziale Menschenrechte

Jeder Mensch hat das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, ein Recht auf Bildung und Arbeit. Wo sind diese sozialen Rechte in Österreich gesetzlich verankert und sind sie langfristig gesichert?

Unter den Menschenrechten versteht man, rechtlich gesehen, völkerrechtlich abgesicherte Rechte des/r Einzelnen. Diese sind insbesondere in völkerrechtlichen Verträgen vorgesehen, in denen sich Staaten untereinander verpflichten gewisse Standards einzuhalten. Von Grundrechten spricht man hingegen, wenn derartige Rechte innerstaatlich im Verfassungsrecht verankert sind.

Zu den sozialen Menschenrechten zählt man etwa das Recht auf Arbeit, das Recht auf Bildung oder das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard. Sie dienen also der Deckung wesentlicher Bedürfnisse, die ein menschenwürdiges Leben ermöglichen. Festgeschrieben sind die sozialen Rechte im „Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“ aus 1966 – dem sogenannten „Wirtschafts- und Sozialpakt“. Gemeinsam mit dem Internationalen Pakt über politische und bürgerliche Rechte – der die „klassischen“ Menschenrechte wie das Verbot der Folter oder die Meinungs-, Vereins- oder Versammlungsfreiheit umfasst – bildet er den Kern des Menschenrechtssystems der Vereinten Nationen.

Historischer Kontext

Die Trennung der Menschenrechte in zwei verschiedene Verträge hat dabei vor allem ideologische Gründe, die auch dem Kontext des Kalten Krieges geschuldet sind: Während die Sowjetunion und andere sozialistische Staaten die wirtschaftlichen und sozialen Rechte propagierten, betonten die Vereinigten Staaten und westeuropäische Länder die bürgerlichen und politischen Rechte. Aufgrund dieser historischen Faktoren spielten die sozialen und wirtschaftlichen Rechte daher im „Westen“, und damit auch in Österreich, lange Zeit eine untergeordnete Rolle.

Dies ist jedoch schon länger in Veränderung begriffen. Seit der Wiener Weltkonferenz über Menschenrechte 1993 wird die Unterscheidung zwischen verschiedenen Arten von Menschenrechten stark kritisiert.

Heute gelten sämtliche Menschenrechte als gleichwertig, sie sind allgemeingültig, unteilbar und miteinander verbunden und daher in ihrer Realisierung voneinander abhängig: das Folterverbot ist ohne großen Belang, wenn ein Mensch aufgrund des Mangels an Lebensmitteln verhungert; die Meinungsfreiheit läuft weitgehend ins Leere, wenn ein Mensch keinen Zugang zu (zumindest) grundlegender Bildung hat.

Umsetzung und Überwachung

Die Menschenrechte richten sich klassischerweise gegen den Staat. Unternehmen und Privatpersonen sind aus juristischer Sicht, nicht an die Menschenrechte gebunden. Es ist vielmehr die Aufgabe des Staates dafür zu sorgen, dass Unternehmen und Private nicht in die Rechte anderer eingreifen. Dies erfolgt regelmäßig durch die Erlassung von Gesetzen: wie etwa durch das strafrechtliche Folterverbot oder die Einrichtung einer umfassenden Krankenversicherung. Sollte der Staat seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, stellt sich die Frage der gerichtlichen Durchsetzung durch den Einzelnen. Allerdings war auch lange umstritten, ob und inwieweit soziale Rechte überhaupt vor Gerichten einklagbar sein können.

Die Einhaltung der Menschenrechte wird auf internationaler Ebene durch eigene Institutionen überwacht. Dies erfolgt meist durch Überwachungsverfahren von Vertragsorganen, wie etwa dem UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Obwohl Österreich Vertragspartei

Mag. Philipp A. Janig und Univ.-Prof.ⁱⁿ MMag.^a Dr.ⁱⁿ Christina Binder, Universität der Bundeswehr, München

des Wirtschafts- und Sozialpakts ist, hat dieser wenig direkte innerstaatliche Bedeutung. Er wurde mit einem sogenannten „Erfüllungsvorbehalt“ genehmigt. Daher dürfen österreichische Gerichte und Verwaltungsbehörden sich in ihren Entscheidungen nicht (direkt) auf seine Bestimmungen stützen. Auch sonst kennt die österreichische Bundesverfassung kaum soziale Grundrechte. In der Vergangenheit gab es mehrmals Anläufe dies zu ändern und soziale Rechte in das österreichische Verfassungsrecht zu verankern, so etwa im Rahmen des Österreich-Konvents 2005. Letztlich scheiterten alle Versuche am mangelnden politischen Willen.

Zunehmende Bedeutung spielt die Europäische Grundrechtecharta, die eine Reihe von sozialen Rechten beinhaltet und im Anwendungsbereich des Unionsrechts relevant ist. Als Teil des Unionsrechts hat sie Vorrang vor dem österreichischen Recht und kann so sozialen Rechten zum Durchbruch verhelfen. Abgesehen von der Grundrechtecharta erfolgt der Schutz der sozialen Menschenrechte in Österreich größtenteils über einfache Gesetze (insbesondere im Arbeits- und Sozialrecht – etwa das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz oder das Arbeitszeitgesetz) oder über andere verfassungsrechtlich geschützte Rechte.

So schützt etwa Artikel 8 des Wirtschafts- und Sozialpakts die Rechte der Gewerkschaften, sich zu bilden und tätig zu sein und Kollektivvertragsverhandlungen zu führen. Ebenso können Pensionsansprüche unter den Schutzbereich des verfassungsrechtlichen Rechts auf Eigentum fallen. Somit sind die sozialen Menschenrechte in Österreich weitgehend geschützt, obwohl es oft an einer „Bestandsgarantie“ durch das Verfassungsrecht fehlt.

(K)eine Stimme für die Natur?

Angesichts der Klimakrise, stehen Fragen des Umweltschutzes immer öfter im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit. Gleichzeitig schlagen Umweltorganisationen Alarm, dass die Stimme der Natur gesetzlich zusehends geschwächt wird. Wie passt das zusammen?

Mag.^a Karin Hartmeyer
www.umweltdachverband.at

Die Rahmenbedingungen für NGOs haben sich in den vergangenen Jahren verschlechtert: Das ist zentrales Ergebnis des aktuellen „Civil Society Index“ der Interessenvertretung Gemeinnütziger Organisationen (IGO). Trotz gut ausgeprägter Grundrechte und funktionierender Demokratie in Österreich seien klare Tendenzen der Politik zu beobachten, „das kritische Potenzial der Zivilgesellschaft sowie ihre Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen einzuschränken“, so das alarmierende Fazit. Eine Entwicklung, die sich auch im Umweltschutz bemerkbar macht. Denn aufgrund ihrer unterschätzten ökonomischen Leistung haben intakte Naturräume gegenüber kurz- oder mittelfristig profitbringender Wirtschaftszweige meist die schwächere Stimme. Drei Beispiele zeigen, mit welchen Hürden Umwelt-NGOs derzeit zu kämpfen haben.

Causa Umwelthanwaltschaft: Oberösterreichische Natur verliert wichtige Stimme

Schwerwiegende Umweltkonflikte wie jene rund um die Au-Besetzung in Hainburg oder das geplante Atomkraftwerk Zwentendorf in den späten 1970er-Jahren sind vielen Menschen noch lebendig in Erinnerung. Durch zivilgesellschaftliche Proteste konnten die Großprojekte gestoppt werden und gingen als umweltpolitische Meilensteine in die österreichische Geschichte ein. In der Folge wurden Anfang der 1980er-Jahre die Landesumwelthanwaltschaften gegründet: Als öffentlich-rechtliche und unabhängige Institutionen beteiligten sie sich an jährlich tausenden Verfahren, um einen faireren Ausgleich zwischen Natur- und Wirtschaftsinteressen zu erzielen.

Im Frühjahr 2019 beschloss die oberösterreichische Landesregie-

rung – zahlreicher Proteste zum Trotz – jedoch eine Novelle des OÖ Naturschutzgesetzes, die der Landesumwelthanwaltschaft zentrale Parteienrechte entzog.

Vordergründig gerechtfertigt wurde dies mit der längst überfälligen Umsetzung der Aarhus-Konvention, einem internationalen Übereinkommen, das anerkannten Umwelt-NGOs Beteiligungsrechte in Umweltverfahren zugesteht. Eigentlich ein begrüßenswerter Schritt, der jedoch in OÖ durch die Beschränkung der Umwelthanwaltschaft konterkariert wurde. Denn die wichtige Arbeit der Landesumwelthanwaltschaft müsste künftig durch Umwelt-NGOs erfüllt werden, deren Ressourcenlage diesem Pensum nicht standhält. Der Umweltdachverband hatte schon früh eine Neuverhandlung des Gesetzesentwurfes gefordert – leider erfolglos. Die OÖ Novelle bleibt damit ein trauriges Beispiel für eine rein wirtschaftsgetriebene Gesetzgebung und ist ein markanter Rückschritt für den Natur-, Arten- und Biodiversitätsschutz.

Standortentwicklungsgesetz: Großprojekte erhalten Genehmigungsgarantie

Ein herber Schlag erfolgte bereits 2018. Im Sommer hatte die Bundesregierung den Vorschlag für ein „Standortentwicklungsgesetz“ auf den Tisch gelegt, der bereits nach erster ExpertInnendurchsicht scharfe Ablehnung aufgrund seiner Rechtswidrigkeit und unkalkulierbarer Umweltrisiken auslöste. Kritik hagelte es u. a. aus dem Rechnungshof, der Richtervereinigung, dem Städtebund, von Länderseite sowie von zahlreichen VerfassungsrechtlerInnen. Auch der Umweltdachverband hatte frühzeitig Position gegen den Entwurf bezogen, der vorsah, „standort-

relevante“ Bauvorhaben nach zwölf Monaten automatisch zu genehmigen, auch wenn die jeweilige Umweltverträglichkeitsprüfung noch nicht abgeschlossen ist. Der Gesetzesentwurf wurde aufgrund der umfassenden Kritik zwar überarbeitet, später jedoch in nur wenig entschärfter Form zum Beschluss gebracht. Anstelle des geplanten Genehmigungsautomatismus rückte eine „Genehmigungspflicht“, die das Durchboxen großer Bauprojekte künftig deutlich leichter macht. Der Umweltdachverband kritisiert zudem, dass im Auswahlprozess der standortrelevanten Vorhaben weder Öffentlichkeitsbeteiligung noch Rechtsschutz vorgesehen sind und fordert eine rasche Rücknahme des Standortentwicklungsgesetzes durch die künftige Bundesregierung.

Auch beim Thema Klimawandel zeigt sich, dass NGOs von der Politik oft mehr als Störfaktor denn als wertvoller Dialogpartner behandelt werden. So wurde eine ökosoziale Steuerreform bis dato politisch kategorisch abgelehnt, wiewohl sich auch zahlreiche ExpertInnen dafür aussprachen: vom WIFO- über den IHS-Chef, ProfessorInnen und FinanzexpertInnen bis zum Internationalen Währungsfonds.

Angesichts der Konsequenzen von Klimakrise, Artensterben und Ressourcenverbrauch ist eine Fortsetzung der bisherigen Scheuklappenpolitik inakzeptabel. Umfragen auf europäischer und nationaler Ebene zeigen, dass die Themen Klima-, Umwelt- und Naturschutz inzwischen auch von der Bevölkerung top gereiht werden. Zivilgesellschaft und Umwelt-NGOs können und wollen einen Beitrag zur dringend nötigen Transformation unserer Gesellschaft leisten. Die künftige Bundesregierung muss sich für den dafür notwendigen Dialog öffnen.

Sikkim: Der 100-Prozent Bio Staat

Im indischen Bundesstaat Sikkim sind chemische Dünger und Pestizide streng verboten. Bio per Gesetz – kann das funktionieren?

*Bernd Eberhart
Wissenschaftsjournalist*

Alles ist Bio in Sikkim, dem zweitkleinsten Bundesstaat Indiens: Im Januar 2016 erklärten der indische Premierminister Narendra Modi und Sikkims Chief Minister Pawan Chamling feierlich, dass die gesamte Landwirtschaft dort nun nach ökologischen Kriterien erfolge. Seitdem ist kein Gramm Kunstdünger mehr auf den Hängen des Himalaya-Staates ausgebracht worden. Auch chemische Pflanzenschutzmittel sind komplett über die Landesgrenzen hinweg verboten. Indien, das Land der Pestizid-skandale und Bauernselbstmorde, der Baumwoll-Monokulturlandschaften und der giftigen Flüsse – dieses Indien präsentiert sich im Nordosten von einer ganz anderen Seite: naturverbunden, nachhaltig, sauber.

Sikkim ist höchstwahrscheinlich der erste Staat weltweit, der sich aus freien Stücken für eine ausschließlich biologische Landwirtschaft entschieden hat. Hier ist es weder der freie Markt noch eine Graswurzelbewegung, die das Land ergrünen lassen. In Sikkim herrscht Bio als Vision und Vorgabe eines mächtigen Landesvaters. Wie kann sich der Zwergstaat die luxuriösen 100 Prozent Bio leisten?

Einst war Sikkim ein eigenständiges Königreich, eingeklemt zwischen Nepal und Bhutan. 1975 wurde es als Staat der indischen Union assoziiert. Schon im Jahr 2003 schickte der seit 1994 bis heute ununterbrochen amtierende Chief Minister Pawan Chamling sein Land auf den Weg zum „total organic state“ – in einer Zeit, in der sich die großen Unternehmen der Agrarindustrie noch genüsslich über das 1991 wirtschaftlich geöffnete Indien ausbreiteten.

Auf dem Weg zum Bio-Staat

Schritt für Schritt reduzierte die Regierung die Einfuhr chemischer Agrarstoffe. Seit 2005 verzichtet das Land

auf die hoch subventionierten Kontingente an Kunstdünger, die Indien seit Jahrzehnten an Bäuerinnen und Bauern vergibt. Der Himalaya-Staat baute Schulungsprogramme für Bio-Farming auf und die Infrastruktur aus, beispielsweise für Kompostierungsanlagen. In einem sogenannten Drittparteien-Zertifizierungssystem beauftragte Sikkim private Agenturen, um die ersten 8.000 Hektar Ackerland als Bio zu zertifizieren. Und im Jahr 2010 verkündete Pawan Chamling offiziell die „Sikkim Organic Mission“ (SOM). Die Behörde kümmert sich fortan darum, dass Kompost und Mist als Biodünger produziert und dass Krankheiten und Schädlinge mit natürlichen Mitteln in Schach gehalten werden, sie schuf mit der „Sikkim State Organic Certification Agency“ eine staatseigene Zertifizierungsagentur und etabliert eine eigene Marke – „Sikkim Organic“. Ende 2015 hatte das Mammutprojekt dann die 100 Prozent erreicht: Die gesamten 76.000 Hektar Agrarfläche des Staates waren offiziell als Bioackerland zertifiziert.

Die SOM stellt auch sicher, dass niemand vom rechten Weg abkommt: Auf Gebrauch, Einfuhr oder Verkauf von Kunstdünger oder Pestiziden stehen in Sikkim empfindliche Strafen von mindestens 25.000 Rupien (circa 320 Euro) und bis zu drei Monaten Haft.

Berge und Bio

Bereits 2003, bevor der Chief Minister seinen Plan verkündete, lag der Durchschnittsverbrauch von Kunstdünger hier bei sehr niedrigen 5,8 Kilogramm pro Jahr und Hektar Ackerland. Zum Vergleich: China ist internationaler Spitzenreiter mit durchschnittlich 344 Kilogramm pro Hektar. Die Landschaft ist ein wichtiger Grund. Sikkim ist sehr bergig, die Anbauflächen sind kleinteilig. Eine mechanisierte Landwirtschaft ist da schwierig. Mit schweren

Traktoren oder Mähreschern kommt man im Himalaya nicht weit. Zwischen Bergen und Biolandwirtschaft lässt sich auch in Europa ein Zusammenhang beobachten: Auch in der Schweiz und in Österreich gibt es überdurchschnittlich viele Biobauern und Biobäuerinnen.

Unverzichtbar: Import und Export

Auf den Märkten wird alles feilgeboten, was die Gärten und Felder in Sikkim hergeben. Und auch, was aus dem Nachbarstaat Westbengalen importiert wird – konventionell produziert. Mit dieser meist billigeren Konkurrenz müssen die einheimischen Biobauern und Biobäuerinnen bislang fertig werden. Denn der Import von Dünger und Pestiziden ist zwar verboten, nicht aber von gedüngter und gespritzter Ware.

Gemüse wird im Staat fast ausschließlich für den eigenen Verzehr angebaut. Für die Ausfuhr sind Gewürze bestimmt, hochwertige Produkte mit geringem Volumen: Ingwer und Ingweröl, Kurkumapulver oder die getrockneten, extrascharfen „Fireball“-Chilis, für die Sikkim berühmt ist. Zusammen mit Buchweizen und Schwarzem Kardamom sind es diese Pflanzen, mit denen die Sikkimesen das meiste Geld im Export verdienen.

Die große Mehrheit der SikkimesInnen steht überzeugt hinter dem Bio-Konzept. Ein gutes Geschäft machen sie inzwischen auch in einer anderen Branche: dem Tourismus. Zwischen 2012 und 2016 sind die BesucherInnenzahlen um fast 40 Prozent gestiegen auf jährlich über 800.000. Auf vielen Farmen gibt es nun auch Gästehäuser für naturverbundene – und zahlungskräftige – TouristInnen. Aus ganz Indien kommen sie angereist, immer öfter auch aus Europa und den USA – nicht zuletzt wegen der frischen Biomahlzeiten aus eigener Ernte.

„Laudato Sii“-Preis vergeben

Bei einem Festakt im Bildungszentrum Maximilianhaus in Attnang-Puchheim wurde am 4. Oktober 2019, dem Festtag des hl. Franz von Assisi, erstmals der mit 5.000 Euro dotierte „Laudato sii“-Preis vergeben, der von der Ökostrom AG gestiftet wurde.

Knapp 90 Gäste waren zur festlichen Preisverleihung gekommen. Die Jury, bestehend aus Lucia Göbesberger (Umweltreferentin der Diözese Linz), Michael Rosenberger (Umweltsprecher der Diözese Linz) sowie Georg Spiekermann (Vertreter von „Klimabündnis Oberösterreich“) vergab die Preise an die GewinnerInnen.

Dass gleich bei der ersten Ausschreibung des Preises 33 gute Bewerbungen eingetroffen seien, habe die Jury gefreut. Das zeigt, dass in einer beträchtlichen Zahl von Pfarren das Umweltengagement steigt und dass dieses Engagement auch so große Veranstaltungen wie ein Pfarrfest erreicht. Es zeigt auch, dass die ökosoziale Verantwortung gegenüber ProduzentInnen sowie der Schöpfung in den Vordergrund rückt. Überzeugt hat auch die hohe Qualität der meisten Einreichungen: „Die sich bewerbenden Feste sind nicht nur ein

„In der Art, wie wir unsere Feste feiern, entscheiden wir über Umwelt- und Klimaschutz.“

bisschen ökologisch übertüncht, sondern erkennbar umweltfreundlich konzipiert. Man kann vermutlich von allen Einreichungen sagen, dass sie weit über dem Durchschnitt ehrenamtlich veranstalteter Feste in unseren Dörfern und Städten ökosozial gestaltet sind“, so der Umweltsprecher die Einreichungen.

Vorbildliches Handeln, das ansteckt

In ihrem Grußwort betonte Pastoralamtsdirektorin Gabriele Eder-Cakl: „Die Verwurzelung in Gott durch das persönliche Gebet gebe ChristInnen die nötige Standfestigkeit, um sich der Umwelt und den Menschen zuzuwenden, so Eder-Cakl. Sie dankte den PreisträgerInnen des „Laudato sii“-Preises für ihr Engagement: „Sie sind Vorbilder für uns in der Diözese und stecken uns an, ähnlich zu handeln.“

„In der Art, wie wir unsere Feste feiern, entscheiden wir über Umwelt- und Klimaschutz“

Umweltlandesrat Rudi Anschöber hob in seiner Rede den Beitrag von ökofairen Events zum Umweltschutz hervor: „Ökofaire Events sind ein wichtiger Schritt in Richtung Umweltschutz – mit den Schwerpunkten Abfallvermeidung, Mobilität, Ernährung –, aber auch beim Abbau von Barrieren. In der Art, wie wir unsere Feste feiern, entscheiden wir

über Umwelt- und Klimaschutz, aber auch über Themen wie regionales Wirtschaften und faire Arbeitsbedingungen“, so der Landesrat.

Ausgezeichnetes Umweltengagement in öö. Pfarren und Kindergärten

1. Preis: Pfarre Niederneukirchen

Für ihr „ökofaires Pfarrfest“, das von den Produkten bis zur Information, von der Mobilität bis zur Spiritualität konsistent durchdacht und gestaltet war, erhielt die Pfarre Niederneukirchen den ersten Preis.

2. Preis: Pfarre Treffling

Die Pfarre Treffling richtet erstmals nach einer Beratung durch Klimabündnis ihre Feste nach ökofairen Kriterien aus und wurde mit dem zweiten Preis ausgezeichnet.

3. Preise: Grünbach, Neumarkt im Mühlkreis und Schwanenstadt & Rüstdorf

Den dritten Platz teilten sich drei Pfarren: Grünbach, dort wurden sogar die Putzmittel auf Sodabasis selbst hergestellt; Schwanenstadt & Rüstorf, hier wurde ein bio-fairer Brunch aus Anlass der Ernennung zur Fair-Trade-Gemeinde ausgerichtet und Neumarkt im Mühlkreis, wo beim MitarbeiterInnen-Danke-Fest auf ökologische Grundsätze und Regionalität geachtet wurde.

Sonderpreis: Pfarrcaritas-Kindergarten Putzleinsdorf

Ein Sonderpreis ging an den Pfarrcaritas-Kindergarten Putzleinsdorf, der die zur Verfügung stehenden Gestaltungsspielräume sehr konsequent genutzt hatte.

Ökosoziale Beschaffungsordnung

Der Preis, der 2017 mit der Ökosozialen Beschaffungsordnung festgeschrieben wurde, wird nun alle zwei Jahre an vorbildhafte Projekte im Bereich des kirchlichen Umweltschutzes vergeben werden.

Mehr unter: www.dioezese-linz.at/oekologie



BÜCHER

Folgende Bücher sind im Sozialreferat entlehnbar:

F. Sarr: Afrotopia, Matthes & Seitz, Berlin 2019, 175 Seiten.

Afrika wird heute teilweise als ein Kontinent der Probleme wahrgenommen. (Armut, Hunger, Bürgerkriege, Dürre). In 35 Jahren wird ca. ein Viertel der Weltbevölkerung in Afrika leben. Der senegalesische Schriftsteller und Professor für Wirtschaftswissenschaften Felwine Sarr verlangt, dass die „Herausforderung Afrika“ neu gedacht werden muss und zwar dadurch, dass das Politische, das Wirtschaftliche, das Symbolische und die künstlerische Kreativität mehr in den Blick genommen wird und gleichzeitig die Orte bestimmt werden, wo das kommende Afrika Gestalt annehmen soll. In allem soll der afrikanische Mensch als Individuum im Mittelpunkt stehen. Afrika muss sich seiner Potenziale besinnen und auch ausschöpfen. Die Revolution, dies auf den Weg zu bringen, ist eine spirituelle. Ein interessanter Essay, der zu neuen Überlegungen anregt.

J. Skudlarek: Wahrheit und Verschwörung. Wie wir erkennen, was echt und wirklich ist. Reclam Verlag, Dietzingen 2019, 208 Seiten.

Man kann zwar seine eigene Meinung haben, nicht aber seine eigenen Fakten. Wahrheit kann immer nur im Austausch in einer Gemeinschaft erkannt werden. Es geht um die bestmögliche Beschreibung der Welt. Wenn es zwei Fakten gibt, hat jeder die Verpflichtung sich zu überzeugen, welche stimmt. Die Kernaussage des Autors lautet: „Wahrheit gibt es. Echtheit auch. Es gibt bessere und schlechtere Beschreibungen der Wirklichkeit. Und Verschwörungstheorien sind unwahr, sind gemeingefährlicher Quatsch [...] Die Wirklichkeit bleibt nach wie vor erkennbar. [...] Die Welt bleibt beschreibbar. Ich sage:

Angemessen zu zweifeln, kann man lernen. Wer das Gegenteil behauptet, lügt.“ Die Möglichkeiten zu lernen, zu erkennen, gibt der Autor in verständlicher und unterhaltsamer Sprache wieder.

G. Hüther: Würde. Was uns stark macht – als Einzelne und als Gesellschaft. Knaus Verlag, München 2018, 189 Seiten.

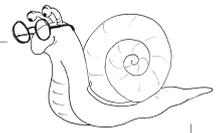
An erster Stelle bei den Menschenrechten steht die Würde, aber was bedeutet die „Würde“ eigentlich? Was bedeutet es, wenn uns die Würde genommen wird, wenn wir uns würdelos verhalten oder andere entwürdigen? Was den Menschen ausmacht ist seine Würde und wir sind auf dem besten Weg, diese Würde zu verlieren.

Hüther, ein bekannter Hirnforscher, gliedert sein Buch in Fragen: Wie ist unsere Vorstellung von der Würde des Menschen entstanden? Weshalb brauchen wir eine Vorstellung von unserer Würde? Wie werden unsere Würdevorstellungen im Gehirn verankert? Woher kommt das Empfinden der eigenen Würde? Wie entsteht das Bewusstsein für die eigene Würde? Was heißt es, sich seiner eigenen Würde bewusst zu werden? Wie können wir einander helfen, uns unserer Würde bewusst zu werden? Was wird aus uns, wenn das Bewusstsein unserer Würde zu wachsen beginnt? Wie wäre es in Würde zu leben, bevor wir in Würde sterben? Als Quintessenz lässt sich sagen: Wer sich seiner eigenen Würde bewusst wird, der ist nicht mehr verführbar.

Bitte um Druckkostenbeitrag

Ein herzliches Dankeschön an all jene, die uns bereits nach der Juni-Ausgabe von INTERESSE mit der Einzahlung eines Druckkostenbeitrages unterstützt haben. Sollten Sie erst jetzt die Möglichkeit haben, uns einen freiwilligen Druckkostenbeitrag in Höhe von **9 Euro für das Jahr 2019** zu überweisen, danken wir Ihnen schon im Voraus sehr herzlich dafür. Ein Zahlschein liegt bei.

Ich kaufe euch ein Leben



Finden Sie es auch so inspirierend, wenn neoliberale Sparefrohs den Staatshaushalt mit dem einer fleißigen Hausfrau vergleichen? Ich bin zwar nicht fleißig, arbeite aber zuhause, also kann ich da gut anknüpfen. Zuerst stelle ich mir vor, was ich mir Hübsches mit den 90 Milliarden Euro kaufe, die es mir 2019 ins Börserl geschwemmt hat. Da müsste ich nicht überlegen, ob sich die neue Lichtmaschine für meinen 2004er-Ford noch auszahlt! Neue Tourenski gehen locker, und wenn ich den Mann, den ich am liebsten mag, drei-, viermal schön zum Wirten ausführe, bliebe noch was übrig für einen Ausflug zum Gut Aiderbichl mit den Patenkindern.

Sobald ich im Geiste diese dringenden Privatausgaben durchgegangen bin, wird es schwieriger. Sollte ich nicht investieren, etwa in die Infrastruktur? Meine Frisur hat immer höchstens 60 € gekostet, da müsste schon was Gediegenes auf den Kopf, mindestens im Wert von 600 €. Oder sollte ich mir einen Zaun machen lassen, damit der Hund nicht wieder abhaut und bei den Nachbarn den Kompost durchwühlt? Sicherheit kostet!

Spätestens hier lande ich immer bei der Vorstellung, was ich als Alleinherrscherin mit dem gesamten Geld Österreichs anstellen würde. Zuerst führte ich ein Existenzmaximum ein – alles über einer Million Privatbesitz wird verstaatlicht. Dann käme der Baustopp für sämtliche neuen Autobahnprojekte. Ich würde die Schulen und Pflegeheime sanieren, Gratis-Öffis ausbauen, die Landwirtschaft zu 124 Prozent auf Bio umstellen. Am wichtigsten erschiene mir, dass ich alle Menschen mit Geld überhäufe. Wer sich, in welcher Form auch immer, um andere kümmert, soll sich den Kopf zerbrechen müssen, wofür er, oder viel eher *sie* die 6.000 € netto ausgibt. Mein Vorschlag: Tourenski!

Ihre Weinbergschnecke

